



Erwartungen und Bewertungsmaßstäbe der schriftlichen und mündlichen Leistungen in der gymnasialen Oberstufe

Die rechtliche Grundlage zur Leistungsfeststellung bilden das Hessische Schulgesetz §73 die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses §26 ff und die Oberstufen- und Abiturverordnung §9 (OAVO).

Die Leistungsfeststellung und Beurteilung erfolgen auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsnachweise und der im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen. Zu den im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen gehören insbesondere die Mitarbeit im Unterricht, Versuchsbeschreibungen und -auswertungen, Protokolle, Präsentationen, Hausaufgaben, Referate und solche schriftlichen Leistungen, welche die Schülerin oder der Schüler in Absprache mit der Lehrkraft des jeweiligen Kurses im Zusammenhang mit Unterrichtsinhalten auf eigenen Wunsch erbringt. Im Übrigen ist die Entwicklung der Leistungen der Schülerin oder des Schülers während des Kurses angemessen zu berücksichtigen. Für die Bewertung der Leistungen am Ende eines Schulhalbjahres sind die im Unterricht kontinuierlich erbrachten Leistungen mindestens so bedeutsam wie die Ergebnisse der Leistungsnachweise. Bei Kursen, in denen nur eine Klausur pro Schulhalbjahr geschrieben wird, geht die Bewertung dieser Klausur etwa zu einem Drittel in die Schulhalbjahresnote ein. Ist aus von der Schülerin oder dem Schüler zu vertretenden Gründen die Leistungsbewertung am Ende eines Kurses nicht möglich, wird dieser Kurs mit null Punkten bewertet (vgl. OAVO §9 (2)).

Anzahl der Klausuren pro Halbjahr in der gymnasialen Oberstufe

	Eine Klausur (33%)	Zwei Klausuren (50%)	Fachpraktische Prüfung
Einführungsphase	Alle übrigen Fächer	Mathematik, Deutsch, alle Fremdsprachen	Sport, theoretischer Anteil gewichtet 25%
Qualifikationsphase	Alle zwei- und dreistündigen Grundkurse	Vierstündige Grundkurse und Leistungskurse	Sport GK theor. Anteil 25% LK theor. Anteil 50%
Für fachpraktische Prüfungen, die Bewertung im Fach Deutsch in den Verstehens- und Darstellungsleistungen und die Bewertung in den modernen Fremdsprachen in den sprachlichen und inhaltlichen Leistungen gelten Sperrklauseln (vgl. OAVO §9 (12-15)).			

Bewertungsmaßstäbe der mündlichen Leistungen in der gymnasialen Oberstufe

Die Lehrkraft dokumentiert den Lernstand bzw. die mündlichen Leistungen der Schülerinnen und Schülern und teilt den mündlichen Leistungsstand einmal im Halbjahr (Ende Oktober/ Ende April) und am Ende des Halbjahres vor den Zeugniskonferenzen mit. Der Leistungsstand ist den Schülerinnen und Schüler zu begründen.

Zu dem wird die Gesamtnote nicht arithmetisch ermittelt. Die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler am Ende eines Kurses erfolgt unter Berücksichtigung des jeweiligen Einzelfalls und hat sich an den Zielsetzungen des Kurses zu orientieren.

Kriterien für die Bewertung der unterrichtlichen Leistungen

Notenbereich	Unterrichtsgespräch	Allgemeine und inhaltliche Kriterien	Partner-/ Gruppenarbeit	Hausaufgaben/Material Arbeitshaltung
sehr gut 13 bis 15 Punkte Entspricht den Anforderungen im bes. Maße	- Beteiligt sich immer und freiwillig auf hohem Niveau - Stellt und begründet Sachzusammenhänge - Selbstständiges Einbringen von strukturierten Sach- und Werturteilen - Geht auf Beiträge anderer ein und entwickelt diese weiter - Präzise, verständl. Formulierung/Fachsprache - Entdeckt Fehler/Irrtümer in anderen Beiträgen	- Häufige Transferleistungen - Fördert maßgeblich Weiterentwicklungen im Unterrichtsverlauf - Beiträge sind stets sachbezogen und inhaltlich richtig auf sehr hohem Niveau	- Übernimmt Führungsrolle - Unterstützt und initiiert die Arbeitsphase - Präsentiert und unterstützt zurückhaltend andere - Nutzt die Arbeitszeit effektiv	- HA stets vollständig, richtig und sachgerecht umfangreich - Arbeitet stets eigenständig und problemlösend - Respektvoller und konstruktiver Umgang mit Meinungen/Überzeugungen anderer
gut 10 bis 12 Punkte Entspricht voll den Anforderungen	- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht in Teilen auch bei anspruchsvollen Inhalten - Entdeckt in Teilen Fehler/ Irrtümer - Stellt sachbezogene Fragen, die die Unterrichtsgruppe inhaltlich voranbringen - Kann Ergebnisse zusammenfassend formulieren	- Beiträge sind sachbezogen und inhaltlich richtig - Fördert den Unterrichtsverlauf - Arbeitet vollumfänglich themenbezogen - Ist stets vorbereitet und kann Unterrichtsinhalte zusammenfassen	- Arbeitet konzentriert und produktiv - Tauscht sich sachbezogen mit Lernpartner und - partnerinnen aus - Übernimmt eigenständig Aufgaben der GA/PA	- HA vollständig, richtig und sachgerecht - Arbeitet eigenständig und problemlösend - Respektvoller und konstruktiver Umgang mit Meinungen/Überzeugungen anderer - Regelmäßige Bereitschaft HA vorzustellen - Rege Beteiligung auch ohne Aufforderung
befriedigend 07 bis 09 Punkte Entspricht im Allgemeinen den Anforderungen	- Arbeitet regelmäßig und freiwillig bei einfachen Inhalten mit - Folgt dem Unterricht konzentriert und kann Inhalte verständlich wiedergeben - Liefert ab und zu eigenständige Unterrichtsbeiträge	- Regelmäßige Beteiligung - Stellt vorwiegend inhaltsbezogene Verständnisfragen - Hat Lücken im Unterrichtsstoff, die durch konkrete Fragen aber geschlossen werden können - Erbringt Beiträge nach Aufforderung	- Regelmäßige Beteiligung - Übernimmt kleinere eigenständige Aufgaben - Arbeitet effektiv	- HA sind in der Regel vollständig bearbeitet und werden in Teilen freiwillig vorgestellt - Grundsätzliche Arbeitsbereitschaft ist vorhanden
ausreichend 05 bis 06 Punkte Weist Mängel auf, entspricht im Ganzen noch den Anforderungen	- Seltene Meldungen (1 bis 2 Meldungen pro Unterrichtsstunde), wenn diese sachgerecht und richtig sind - Beschränkt sich auf Wiedergabe gelernter Inhalte - Antwortet regelmäßig auf kleinschrittige Fragen	- Der momentane Unterrichtsstand kann in Teilen eigenständig wiedergegeben werden - Beiträge sind nicht immer richtig - Erbringt nicht immer Beiträge nach Aufforderung - reproduziert geübte Aufgaben - kleinschrittige Vorgehensweise	- arbeitet kleinschrittig unter Anleitung anderer - beschäftigt sich teilweise mit unwesentlichen Details - arbeitet nicht immer konzentriert	- Vortragen kleinschrittige Lösungen bei HA - HA werden grundsätzlich, wenn auch manchmal nur in Teilen bearbeitet
mangelhaft 01 bis 04 Punkte Entspricht nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse vorhanden Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden	- Arbeitet kaum oder sporadisch mit - Keine freiwilligen Meldungen - Kann auch bei kleinschrittige Fragen nur selten eine Antwort geben - Grundsätzliche Beiträge sind größtenteils falsch	- Der aktuelle Unterrichtsgegenstand kann nicht wiedergegeben werden - Sachbezogene Beiträge sind die Ausnahme - Stellt keine inhaltsbezogene Fragen, um Unterrichtsstoff aufzuarbeiten - Bereitschaft zur Mitarbeit ist durch Passivität nicht zu erkennen	- Verhält sich passiv - Eigenständigkeit ist nicht zu erkennen - Ist schlecht vorbereitet - Lenkt andere beim Arbeiten ab	- Fehlende Bereitschaft HA anzufertigen oder vorzustellen - Unterrichtsmaterialien sind selten vollständig
ungenügend 00 Punkte Entspricht nicht den Anforderungen, Mängel können in absehbarer Zeit nicht behoben werden	- Auch auf Nachfragen keine wesentliche Beteiligung - Stört und lenkt andere ab	- Der aktuelle Unterrichtsgegenstand kann nicht wiedergegeben werden - Fehlende Bereitschaft individuelle Lücken durch Formulierung von Fragen zu schließen - Hat gravierende Lücken im Unterrichtsstoff	- Verhält sich völlig passiv - Arbeitet trotz Aufforderung nicht konstruktiv - Beschäftigt sich nicht mit dem Unterrichtsgegenstand - Verhält sich destruktiv	- Hausaufgaben werden grundsätzlich selten angefertigt - Unterrichtsaufzeichnungen können auch nach Aufforderung nicht vollständig und sachgerecht vorgelegt werden - Fehlt unentschuldigt im Unterricht - Erscheint häufig zu spät im Unterricht - Fehlt regelmäßig bei Klausuren

Diese Kriterien bilden einen möglichen Rahmen zur Notenfindung und -begründung. Der Kriterienkatalog erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit; es wird nicht zwingend zu jedem Kriterium ein Note erteilt.